



Zahl: 004-1

Au, am 18.08.2023

Kundmachung der Verhandlungsschrift

über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung Au, am Dienstag, den 4. Juli 2023 um 20.15 Uhr im Gemeindeamt Au.

Anwesend: Bgm. Ing. Andreas Simma als Vorsitzender, Vzbgm. Martin Natter, GR Ing. Andreas Wittwer, GR Ing. Rainer Muxel, GR Peter Simma, GV Ing. Martin Feurstein, GV Daniel Geiger, GV Ing. Bernhard Moosbrugger, GV Josef Rüt, GV Christoph Moosmann, GV Ing. Thomas Berbig, GV Martin Strolz, EM Clemens Sutter, EM Huberta Wilhelm, EM Erath Mathias, EM Peter Wittwer, EM Bernhard Hager, EM Walter Giselsbrecht,

Entschuldigt: GV Hannes Moosmann, GV Arthur Berbig, GV Albert Rüt, GV Walter Lingg, GV Stephan Muxel, GV Rainer Lingg

Zuhörer: -x-

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 1.6.2023 und 15.6.2023 sowie des Protokolls des Bauausschusses vom 7.6.2023.
3. Beschlussfassung zur Vergabe der Asphaltierungsarbeiten Gehsteig Rehmen-Lugen.
4. Beschlussfassung zu einer Sanierung des Liftes im Gemeindeamt lt. Angebot.
5. Beschlussfassung zur Vergabe der Endreinigung neu Volksschule.
6. Beschlussfassung zur Vergabe der Abbrucharbeiten Schule-Bestand 1. Etappe.
7. Beschlussfassung zur Vergabe der Baumeisterarbeiten Schule-Bestand 1. Etappe.
8. Beschlussfassung zu einem Förderansuchen Schindeldachsanieierung Vorsäßhütte.
9. Beschlussfassung zum Beitritt zur Baurechtsverwaltung Bregenzerald und gleichzeitiger Einführung von V-DOK in der Gemeindeverwaltung.
10. Kauf- und Tauschvertrag mit moosbrugger immo energie GmbH & Co KG; Besprechung der Eckpunkte und Delegation der Schlussverhandlungen an den Gemeindevorstand.
11. Beschlussfassung zur endgültigen Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 5102/2 von FS Kinderspielplatz in Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I und Bereinigung der Widmungen auf GST-Nr. 5102/31 und 5102/32.
12. Berichte
13. Allfälliges

Beratungsergebnisse und Beschlüsse

1. Bgm. Ing. Andreas Simma eröffnet um 20.15 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Folgende Dringlichkeitsanträge werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:
TOP 12: Beschluss zur Zusammenführung der Rechtsträger im VlbG. Gemeindeverband.
 - a) Abschluss der Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband)
 - b) Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeindefinformatik GmbH (zukünftig VGV Service GmbH) und dem VlbG. Gemeindeverband betreffend die kooperative Zusammenarbeit bei der Besorgung von öffentlichen Dienstleistungen.TOP 13: Beschlussfassung gemeinsame Brückenprüfung mit der Gemeinde Schoppernau.
2. Die in der Tagesordnung angeführten Protokolle werden einstimmig genehmigt.
3. Zur Asphaltierung Gehsteig Rehmen-Lugen liegen 2 Angebote vor. Die Vergabe erfolgt einstimmig an den Bestbieter Firma Wilhelm & Mayer zum Preis von Netto EUR 26.651,99 abzüglich 3% Skonto.
4. Bei der letzten Liftüberprüfung im Gemeindeamt wurde ein Reparaturbedarf festgestellt. Auf Grund des Alters und des technischen Zustandes sind einige Verschleißteile im Bereich der Kabinentüre auszutauschen. Dabei handelt es sich um Sicherheitseinrichtungen und auch um Türantriebskomponenten. Weiters ist dringend ein Ölwechsel beim Aufzugsantrieb notwendig. In Summe belaufen sie die Kosten auf Netto EUR 4.680,17. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Durchführung der Arbeiten wie von der Fa. Schindler vorgeschlagen.
5. Für die Endreinigung der Volksschule wurden bei 5 Firmen Angebote angefragt. Es ist lediglich ein Angebot eingelangt. Für die Gesamtreinigung der Volksschule (Fenster innen u. außen, Treppenhäuser, Lift, Einbaumöbel, WC-Anlagen, Fußböden, Kellerräume etc.) sind Netto EUR 8.820.- kalkuliert. Die Vergabe erfolgt einstimmig zum angebotenen Preis an die Fa. Kaufmann Gebäudereinigung in Wolfurt.
6. Für die Abbrucharbeiten Schule-Bestand 1. Etappe liegt ein Angebot der Firma Reich Bau GmbH vor. Die Kalkulation ist grundsätzlich sehr schwierig. Es sind viele Faktoren unbekannt und daher wurden bei der Fixpreiskalkulation große Sicherheitsreserven eingerechnet. Eine Rücksprache mit Planer, Bauleitung und Anbieter ergab, dass bei einer Regie-Abrechnung große Einsparungen möglich wären. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Vergabe der Abbrucharbeiten in Regie an die Fa. Reich Bau.
7. Für die Baumeisterarbeiten sind 2 Angebote eingelangt. Die Firma Reich Bau GmbH ist Bestbieter mit Netto EUR 90.966.- Auch hier lautet der Vorschlag von Bauleiter und Planer die Arbeiten in Regie zu vergeben. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Vergabe der Baumeisterarbeiten in Regie an die Fa. Reich Bau.
8. Fam. Lingg hat bei ihrer Vorsäßhütte in Ahornen das Schindeldach erneuert. Das Amt der VlbG. Landesregierung hat diese Sanierung für förderungswürdig eingestuft und aus dem Programm für bauliche Kulturgüter gefördert. Auch die „Schindeldachförderung“ der Gemeinde Au sieht vor, dass ein Antrag gestellt werden kann und die Gemeindevertretung darüber entscheidet. Anhand von Fotos beurteilt auch die Gemeindevertretung die Dachsanierung positiv und ist einstimmig dafür, eine Gemeindeförderung in Höhe von 50% der Landesförderung zu gewähren.

9. In der letzten Sitzung hat DI Peter Heiß Aufbau, Aufgaben und Funktionsweise der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald vorgestellt. Der Bgm. schlägt vor, auf Grund der dünnen Personaldecke im Gemeindeamt rasch der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald als 21. Gemeinde beizutreten. Hauptnutzen für die Gemeinde sind die personelle Entlastung, rechtssichere und zügige Verfahren, neutrale Abwicklung, Vertretungssicherheit (Personalwechsel, Bürgermeisterwechsel, Urlaube), Qualitätssicherung, Vernetzung mit Gutachtern und Behörden und die Vertretung der Region bei Gesetzesnovellen. Die Kosten der Baurechtsverwaltung werden anhand des Einwohnerschlüssel auf die beteiligten Gemeinden verumlagt und liegen derzeit bei EUR 12.- pro Einwohner.

Die derzeitigen Personalkapazitäten bei der Baurechtsverwaltung sind für den Beitritt der Gemeinde Au als 21. Gemeinde des Bregenzerwaldes ausreichend. Es benötigt etwas Vorlaufzeit bis die Beschlüsse der anderen Mitgliedsgemeinden vorliegen, aber dennoch wäre ein Start zum 1.1.2024 möglich.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Baurechtsverwaltung ist der Einsatz des Dokumenten-Managementsystems „V-DOK“. Das System ist längstens bei den Gemeinden im Vorarlberg und in der Landesverwaltung etabliert. Allein in diesem Jahr sind bereits 20 neue Gemeinden hinzugekommen und Au wäre nun die 91. Gemeinde in VlbG. mit V-DOK im Einsatz.

Das System wird auch als „elektronischer Akt“ bezeichnet. Mit V-DOK ist es möglich die Erstellung, die Bearbeitung, die Archivierung und den Versand von Akten zu bewerkstelligen. Österreichweit einzigartig ist, dass dies behördenübergreifend funktioniert, da alle mit demselben System arbeiten. Die Kosten liegen aktuell bei EUR 16,36 pro Monat / pro Benutzer.

Die Gemeindevertretung ist einstimmig für den Beitritt zur Baurechtsverwaltung Bregenzerwald und für die Einführung von V-DOK in der Gemeindeverwaltung Au.

10. Es geht um den Flächenabtausch im Bereich Neugrund für die Erstellung des neuen Spielplatzes und einer neuen Parkfläche. Der Vorsitzende stellt die Eckpunkte des Vertrages vor: Die Gemeinde übernimmt im Tauschwege 1.157 m² und übergibt an die moosbrugger immo energie GmbH & Co KG 401 m². Die Differenzfläche von 765 m² wird um EUR 175 pro m² durch die Gemeinde gekauft. Vertraglich wird die Option auf ein Geh- und Fahrrecht gesichert. Die Tauschfläche an moosbrugger immo wird umgewidmet in Betriebsgebiet und vertraglich wird eine Bauabstandnachsicht entlang der westlichen Grenze für eine Bauhöhe von 6 m auf 1 m an die Grundgrenze sichergestellt.
- Der Baubeginn für den neuen Spielplatz steht unmittelbar bevor. Seitens der Vertragspartner gibt es die Zusage, dass mit dem Bau begonnen werden kann, wenn die Gemeindevertretung der Umwidmung der Tauschfläche in Betriebsgebiet zustimmt.
- Es wird einstimmig beschlossen, die finale Vertragserstellung mit den o.g. Eckpunkten an den Gemeindevorstand zu delegieren.

11. Zur endgültigen Abwicklung des Grundtauschs zwischen Gemeinde und Sägewerk Moosbrugger für die spätere Errichtung des neuen Parkplatzes und öffentlichen Spielplatzes ist auch eine Anpassung der Widmung für die getauschte Fläche notwendig.

Die eingelangten Stellungnahmen der Landesraumplanung, des Sachverständigen der Wasserwirtschaft und des Sachverständigen der Wildbach werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Von allen genannten gibt es keinen Einwand gegen die vorliegende Widmung. Die Sachverständige der Raumplanung hat ergänzt, dass die Ausweisung einer Befristung samt Folgewidmung nur dann notwendig ist, wenn die Fläche auf Grund seiner Größe, Form und Lage für eine geordnete Bebauung geeignet ist. Als Richtwert kann von einem 7x7 m großen Baukörper inkl. der Einhaltung der Bauabstände ausgegangen werden. Dies ist hier nicht gegeben, weshalb hier von der Ausweisung einer Befristung samt Folgewidmung abgesehen werden kann.

Die endgültige Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 5102/2 von FS Kinderspielplatz in Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I und Bereinigung der Widmungen auf GST-Nr. 5102/31

und 5102/32 gemäß der Plandarstellung 031-2-02/2023 vom 25.05.2023 im rot umrandeten Bereich wird einstimmig beschlossen.

12. Dringlichkeitsantrag: Zusammenführung der Rechtsträger VlbG. Gemeindeverband:

Bereits 2019 wurde ein Prozess zur Zusammenführung des Vorarlberger Gemeindeverbandes, des Umweltverbandes und der Gemeindeinformatik zu einem Rechtsträger gestartet. Es sollen die politische Interessensvertretung in einem Verein (VGV) und die operativen Agenden in einer Service-GmbH gebündelt werden. Die Zusammenführung der Rechtsträger soll mit 31.12.2023 abgeschlossen sein. Zur korrekten Abwicklung muss eine Auflösungsvereinbarung und eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden. Die Auflösungsvereinbarung beinhaltet die Auflösung des Umweltverbandes sowie die Übertragung der Rechtspositionen und des Vermögens an die übernehmende Gesellschaft VGV Service GmbH. In der Kooperationsvereinbarung abgeschlossen zwischen dem VGV, der Gemeindeinformatik und der 96 Gemeinden ist u.a. geregelt:

- das rechtzeitige Erstellen des Budgets, welches von der Generalversammlung der Service-Gesellschaft und dem Vorstand des VGV zu beschließen ist.
- die Verpflichtung der Kooperationsgemeinden, für entstehenden Kosten die nicht gedeckt sind, nach einem festgelegten Aufteilungsschlüssel entsprechend der Einwohnerzahl aufzukommen.
- die Möglichkeit der ordentlichen Kündigung eines Kooperationspartners mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr.
- die Mitwirkungspflicht bzw. Zusammenarbeit der Kooperationspartner

In einem eigenen Leistungsportfolio werden die jeweiligen Leistungen der Service-Gesellschaft, der VlbG. Gemeindeverbandes und der Gemeinden aufgelistet. Dieses wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde AU beschließt einstimmig:

- a) den Abschluss der beiliegenden Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband); sowie
- b) den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeindeinformatik GmbH (zukünftig: VGV Service GmbH) und dem Vorarlberger Gemeindeverband betreffend die kooperative Zusammenarbeit bei der Besorgung von öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft und Umwelt, Finanzen, Gesellschaft und Soziales, Interkommunale Zusammenarbeit, IT-Lösungen, Nachhaltige Beschaffung sowie Recht.

13. Dringlichkeitsantrag: Brückenprüfung

Die letzte Brückenprüfung wurde im Jahr 2011 durchgeführt. Damals erfolgte ein Bregenzerwald weite Ausschreibung durch die Regio. Bei uns wurden 5 Brücken geprüft und dafür entstanden Kosten in Höhe von EUR 10.761. Zusammen mit der Gemeinde Schoppernau wurden bei 2 Anbietern Regieangebote eingeholt. Bestbieter ist die Firma gaisberger zt gmbh aus Dornbirn mit einem geschätzten Aufwand von 76 Stunden zum Preis von EUR 9.072. Basis dieser Berechnung ist die Prüfung von 17 Brücken in Au mit einem mittleren Aufwand von ca. 4,5 Stunden pro Brücke. Die Vergabe erfolgt einstimmig an die Firma gaisberger zt gmbh.

14. Der Bürgermeister berichtet:

- vom der Meisterfeier des FC Au am 10.6 – herzliche Gratulation zum Aufstieg in die 1. Landesklasse

- vom Kommandantentag der Polizei in Au. Themen waren u.a. Geschwindigkeitsfragen, Verkehrsmessung Gorbach und Bundesstraße, Lärm durch Motorräder usw.
- von der Eröffnungsfeier beim Kraftwerk Dürrenbach,
- von der Bauverhandlung Umbau Schule-Bestand am 20.6
- von der Jahreshauptversammlung des Krankenpflegevereins am 20.6
- von der Verhandlung mit der Bildungsdirektion Umbau Schule-Bestand am 26.6
- von der Regio-Sitzung und einer Bürgermeisterbesprechung Hinterwald am 30.6
- vom Tag der Pflege am 2.7 im Haus St. Josef. Danke dem Weinsponsor Martin Strolz und Peter Willi für die Hüpfburg und dem Hornerclub für das Festzelt. Danke auch an das Team vom Haus St. Josef und allen Helfern sowie der Jungmusik Au und Jakob Beer für die musikalische Umrahmung.
- der Vzbgm. berichtet von der Jahreshauptversammlung des WSV Au am 30.6. Beim Langlauftraining waren 40 Kinder und beim Alpintraining 56 Kinder aktiv dabei. Dafür sind viele Trainerstunden aufzuwenden – Danke an den WSV für die wertvolle Jugendarbeit.
- Gewerbemeldungen:
 - Eintragung Erstellung von Trainingskonzepten, Emanuel Burigo, Schrecken 235/5
 - Eintragung Handelsgewerbe, Michael Muxel, Wieden 398/2
 - Eintragung Gastgewerbe (Freibad-Kiosk), Nicoleta-Maria Marginean, Neugrund 402
 - Löschung Gastgewerbe (Edelweiß am Oberle), Kathrin Dietrich, Oberle 347

15. Allfälliges

Vzbgm. Martin Natter dankt dem Sozialausschuss für die Organisation vom Tag der Pflege. Die Veranstaltung ist sehr gut angekommen und hat viele interessierte Besucher angelockt.

Der Bürgermeister dankt allen für die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21:30 Uhr

Der Bürgermeister



Ing. Andreas Simma

An der Amtstafel

angeschlagen am: 22.09.2023

abgenommen am: